

**Anfrage Nr.09/04/13 der Fraktion gemäß §§ 29 und 30(3) BbgKVerf an den
Hauptverwaltungsbeamten – übergeben im Hauptausschuss am 25.04.2013
Bewirtschaftung Immobilien Am Markt 2-9
Hier: Nachfragen zur Antwort der Verwaltung vom 05.11.2013**

Im Ergebnis unserer 2. Mahnung vom 07.11.2013 erhielten wir in der Sitzung des HA am 07.11.2013 Antworten auf unsere o.a. Anfrage. Im Zusammenhang mit der Beratungsvorlage 0079/13 und der anschließenden Diskussion besteht der Bedarf an Nachfragen im Zusammenhang mit der Antwort auf Frage 7:

Antwort:

Zu Frage 7)

...

Bei Neuvermietung hat der Mieter dem Vermieter alle zum Betrieb des Gewerbes erforderlichen behördlichen Genehmigungen nachzuweisen.

...

Zur vollständigen, transparenten und nachvollziehbaren Information fragen wir den Hauptverwaltungsbeamten:

1. Was legt der Mieter dem Vermieter konkret vor? Bitte auflisten.

Sie antworten ferner:

Die raumluftechnischen Anlagen in den Gewerbeeinheiten werden einmal jährlich durch eine Fachfirma inspiziert und gewartet.

2. Als was vermietete die Gemeinde die Gewerberäume – Am Marktplatz 2, ehemals Restaurant „Korfu“, konkret an den Mieter?
3. War das Bauordnungsamt durch den Vermieter zur Nutzung als Gaststätte/Restaurant im Vorfeld der Vermietung einbezogen und gab es eventuelle Auflagen an den Mieter bzw. Vermieter durch diese Behörde? Wenn ja, bitte auflisten.
4. Welche Fachfirmen warteten die Lüftungstechnischen und elektrotechnischen Anlagen und wo befinden sich die Wartungsprotokolle?
5. Wann wurde geprüft, ob hier Schadensersatz an diese Wartungsfirmen gestellt werden kann? Mit welchem Ergebnis schloss Ihre Prüfung ab? (Da die Kosten als BT-Nebenkosten an den Mieter umgelegt werden ist hier ansonsten ein ernsthaftes Selbstverschulden der Gemeinde nicht ausgeschlossen.)

